

Protokoll der 45. Sitzung des Stadtrates Flöha

Datum:	30. November 2023
Ort:	Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“
Zeit:	19:00 – 20:25 Uhr

Anwesenheit Stadträte:

Oberbürgermeister	Herr Holuscha		Stadträtin	Frau Penz	
Stadtrat	Herr Pech		Stadtrat	Herr Penz	
Stadtrat	Herr Oehme		Stadtrat	Herr Wildner	
Stadtrat	Herr Lange		Stadtrat	Herr Dr. Baldauf	
Stadtrat	Herr Richter, P.		Stadtrat	Herr Rennert, U.	
Stadtrat	Herr Walther		Stadtrat	Herr Rennert, D.	
Stadtrat	Herr Franke				
Stadtrat	Herr Dr. Garbe		Stadtrat	Herr Kühn	
Stadtrat	Herr Nagel		Stadtrat	Herr Grunert	entschuldigt
Stadtrat	Herr Moosdorf		Stadträtin	Frau Sehm	
			Stadtrat	Herr Sorge	
Stadtrat	Herr Quaiser	entschuldigt			
Stadtrat	Herr Hanke		Stadträtin	Frau Sell	

Anwesenheit Stadtverwaltung:

Amtsleiter Bauverwaltung	Herr Stefan	
Amtsleiterin Finanzverwaltung	Frau Pentke	
Amtsleiter Hauptverwaltung	Herr Mrosek	
Leiter Sachgebiet Bauhof	Herr Enew	
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Röpke	
Protokollführerin	Frau Fügert	

Gäste	9
--------------	---

Tagesordnung, öffentliche

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 44. Sitzung des Stadtrates vom 26.10.2023
5. Bürgerfragestunde
6. Beschluss über die Vertretung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ (VWA-053/2023)
7. Beschluss zur Ermächtigung des Technischen Ausschusses zur Vergabe der Verfahrensbegleitung im EFRE-Programm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 – 2027“ (STR-124/2023)
8. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentl. Ausschreibung – Ersatzanschaffung Kommunal-LKW 7,5t Dreiseitenkipper (FLÖ-BH-230) (STR-125/2023)
9. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentl. Ausschreibung - Ersatzanschaffung für Kommunal-LKW 7,5t Hakenabroller (FLÖ-BH-200) (STR-126/2023)
10. Beschluss zur Polizeiverordnung der Stadt Flöha (STR-127/2023)
11. Informationen
 - 11.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
 - 11.2 Allgemeine Informationen
12. Anfragen der Stadträte

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Oberbürgermeister Holuscha eröffnete die 45. Sitzung des Stadtrates und begrüßte die Sitzungsteilnehmer und Gäste.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung wurde am 23.10.2023, durch Austragung, den Stadträten zugestellt und am gleichen Tag jeweils an der Bekanntmachungstafel am Rathaus Flöha sowie an der multifunktionalen Einrichtung (Volkshaus) im Ortsteil Falkenau ausgehangen.

Es folgte die Feststellung der Anwesenheit (siehe Seite 1). Die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit wurden durch den Oberbürgermeister festgestellt.

TOP 3

Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung wurde dem Stadtrat vorgestellt. Es gab keine Ergänzungen bzw. Einwendungen. Damit war die Tagesordnung bestätigt.

TOP 4

Protokollbestätigung der 44 Sitzung des Stadtrates vom 26.10.2023

Die Stadträte bestätigten einstimmig das Protokoll der 44. Sitzung des Stadtrates vom 26.10.2023.

TOP 5

Bürgerfragestunde

Es gab keine Fragen.

TOP 6

Beschluss über die Vertretung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ (VWA-053/2023)

Die Beschlussvorlage wurde im Verwaltungsausschuss vorberaten.

Herr Oberbürgermeister Holuscha teilte mit, dass es nötig ist, einen Ersatzvertreter aus der Verwaltung, zu wählen. Vorgeschlagen wurden Frau Janet Pentke (Amtsleiterin Finanzverwaltung) als Ersatzvertreterin sowie Herr André Stefan (Amtsleiter Bauverwaltung) als erster Stellvertreter der Ersatzvertreterin.

Beschluss-Nr.: 229/45/2023

Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters wählt der Stadtrat der Stadt Flöha entsprechend § 52 Abs. 3 SächsKomZG folgende Personen zur Ersatzvertreterin bzw. zum ersten Stellvertreter der Ersatzvertreterin der Großen Kreisstadt Flöha in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“.

Zur Ersatzvertreterin wird gewählt: Frau Janet Pentke, Amtsleiterin Finanzverwaltung.

Zum ersten Stellvertreter der Ersatzvertreterin wird gewählt: Herr André Stefan, Amtsleiter Bauverwaltung

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (21 Ja-Stimmen)

TOP 7

Beschluss zur Ermächtigung des Technischen Ausschusses zur Vergabe der Verfahrensbegleitung im EFRE-Programm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 – 2027“ (STR-124/2023)

Herr Stefan informierte, mit Bezug auf vorherige Stadtratssitzungen, dass die Stadt Flöha in das EFRE-Programm 2021-2027 aufgenommen wurde. Er erläuterte, dass das Maßnahmekonzept aus verschiedenen Vorhaben besteht. Die erste auszuschreibende Maßnahme ist die Vergabe der Verfahrensbegleitung. Aufgrund der Vergabesumme ist die Ermächtigung des Technischen Ausschusses erforderlich. Zur optischen Darstellung projizierte Herr Stefan das EFRE-Gebiet an die Leinwand. Es erstreckt sich quer durch die Stadt Flöha beginnend an der Baumwollspinnerei Gückelsberg bis hin zum Sattelgutgebiet. Dazwischen befinden sich die einzelnen Maßnahmenpunkte. Es gab keine Fragen der Stadträte zum Programm bzw. zur Verfahrensweise oder der Notwendigkeit.

Beschluss-Nr.: 230/45/2023

Der Stadtrat Flöha ermächtigt den Technischen Ausschuss aufgrund der Höhe der Vergabesumme (> 200.000 € / § 7 Absatz 2 Nr. 5 Hauptsatzung) nach beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb die Vergabe der Verfahrensbegleitung im EFRE-Programm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 – 2027“ für das Fördergebiet: „FÄDEN QUER SPINNEN – ALTES VERBINDEN; GEMEINSAM WACHSEN“ vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (21 Ja-Stimmen)

TOP8

Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentl. Ausschreibung – Ersatzanschaffung Kommunal-LKW 7,5t Dreiseitenkipper (FLÖ-BH-230) (STR-125/2023)

Die Angebotsauswertung mit Vergabevorschlag ist den Stadträten als Anlage zum Beschluss zugegangen.

Herr Stefan erklärte, dass für den Multicar FLÖ-BH-230 mit Baujahr 2001 eine Ersatzanschaffung notwendig ist. Herr Enew fügte hinzu, dass die Vergabeunterlagen im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung an 3 Firmen zugesandt wurden und 1 Angebot eingegangen sei.

Herr Wildner fragte anschließend nach, ob er das korrekt verstanden habe, dass lediglich 1 Angebot eingegangen sei. Herr Enew bestätigte dies.

Beschluss-Nr.: 231/45/2023

Der Stadtrat beschließt die Zuschlagserteilung nach § 18 VOL/A für die Ersatzanschaffung für FLÖ-BH-230, Kommunal-LKW 7,5t Dreiseitenkipper. Der Fahrzeugpreis beläuft sich auf 163.018,10 €. Das entspricht einer monatlichen Rate von 2.620,23 €. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 31.442,76 € brutto pro Jahr. Der Zuschlag wird auf Grund von § 18 VOL/ A unter Berücksichtigung aller technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte an die Firma P&M LKW-Service GmbH (KMU), Am Kühlen Grund 17, 07580 Ronneburg erteilt. Vergabegrundlage: §3 Abs.1 VOL/A in Form der öffentlichen Ausschreibung unter Anwendung des Sächsischen Vergabegesetzes. Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Genehmigung des Leasing-Vertrages durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mittelsachsen.

Vergabegrundlage: §3 Abs.1 VOL/A in Form der öffentlichen Ausschreibung unter Anwendung des Sächsischen Vergabegesetzes.

Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Genehmigung des Leasing-Vertrages durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mittelsachsen. Angebot und Wirtschaftlichkeitsvergleich: siehe Anlage

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (21 Ja-Stimmen)

TOP9

Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentl. Ausschreibung - Ersatzanschaffung für Kommunal-LKW 7,5t Hakenabroller (FLÖ-BH-200) (STR-126/2023)

Die Angebotsauswertung / der Vergabevorschlag ist den Stadträten als Anlage zum Beschluss zugegangen.

Herr Stefan erklärte, dass der Leasingvertrag für das Fahrzeug FLÖ-BH-200 ausläuft und hierfür eine Ersatzanschaffung notwendig ist. Er informierte, dass man aktuell überlegt ob es sinnvoll ist das Fahrzeug anzukaufen, um damit ein weiteres Fahrzeug zu ersetzen. Eine Entscheidung dahingehend sei noch nicht getroffen.

Herr Enew fügte hinzu, dass die Vergabeunterlagen an 4 Firmen zugesandt wurden und 1 Angebot eingegangen ist.

Beschluss-Nr.: 232/45/2023

Der Stadtrat beschließt die Zuschlagserteilung nach § 18 VOL/A für die Ersatzanschaffung für FLÖ-BH-200, Kommunal-LKW 7,5t Hakenabroller. Der Fahrzeugpreis beläuft sich auf 209.103,23 €. Das entspricht einer monatlichen Rate von 2.701,66 €. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 32.419,92 € brutto pro Jahr. Der Zuschlag wird auf Grund von § 18 VOL/ A unter Berücksichtigung aller technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte an die Firma Henne Nutzfahrzeuge GmbH, Hans-Grade-Str. 2, 04509 Wiedemar erteilt. Vergabegründung: §3 Abs.1 VOL/A in Form der öffentlichen Ausschreibung unter Anwendung des Sächsischen Vergabegesetzes. Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Genehmigung des Leasing-Vertrages durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mittelsachsen. Angebot und Wirtschaftlichkeitsvergleich: siehe Anlage

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (21 Ja-Stimmen)

TOP10

Beschluss zur Polizeiverordnung der Stadt Flöha (STR-127/2023)

Die Beschlussvorlage wurde am 08.06.2023 im Verwaltungsausschuss sowie am 26.10.2023 im öffentlichen Teil des Stadtrates vorbereitet.

Herr Holuscha erläuterte, dass nach den vorangegangenen Dialogen kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen wurden. Des Weiteren wurden, um an der Leinenpflicht festhalten zu können, zwei Hundenausläufflächen ausgewählt. Herr Holuscha übergab das Wort an Herrn Mrosek, der die Änderungen noch einmal detailliert vorstellte.

Herr Mrosek teilte mit, dass neben den redaktionellen und grammatischen Änderungen, der § 5 Absatz 3 und 4, im speziellen die generelle Leinenpflicht, angepasst wurde. Er wiederholte, dass es ausgewiesene Hundenausläufflächen geben muss, wenn eine komplette Leinenpflicht, für das gesamte Stadtgebiet festgelegt werden soll. Aus den eingegangenen Vorschlägen wurden folgende 2 Flächen, als Hundenausläufflächen, ausgewählt und in die Polizeiverordnung aufgenommen:

1. Die bereits, in der bisherigen Polizeiverordnung, ausgewiesene Hundenausläuffläche in Falkenau, entlang des Weges Richtung Hetzdorfer Viadukt, welche für diesen Zweck wieder hergerichtet werden soll.
2. Eine schon eingezäunte Fläche, im Bereich der Straße Grüne Aue in Flöha.

Durch Herrn Stefan wurden diese Flächen jeweils als Luftbild an der Leinwand dargestellt.

Herr Mrosek verwies anschließend noch einmal auf den Absatz 4 des § 5 und nannte die vom Leinenzwang ausgenommenen Flächen. Er brachte hier noch einmal zum Ausdruck, dass auf diesen genannten Flächen ggf. andere Rechtsvorschriften eine Leinenpflicht erfordern. Er

erklärte weiterhin, dass die Polizeiverordnung, sollte diese so beschlossen werden, der Rechtsaufsicht zur Genehmigung vorgelegt wird. Sie darf erst dann in Kraft treten, wenn die Genehmigung erteilt wurde oder die Genehmigungsfiktion eintritt.

Herr Wildner brachte sein Lob zum Ausdruck und betonte, dass alles gut durchdacht sei. Er trug aber auch sein Bedenken über fehlende Sanktionen, im Falle von Verstößen vor. Weiterhin sprach er die Bedenken zweier Jäger aus dem Falkenauer Umland an. Demzufolge kam es bereits zu Konflikten, wegen freilaufender Hunde, zwischen den Hundebesitzern und den Jägern. Herr Wildner fordert, dass Hunde auch in den Jagdrevieren angeleint sein müssten oder sich in Sicht- und Rufnähe des Hundebesitzers befinden, wenn sie nicht an der Leine geführt werden.

Herr Mrosek teilte mit, dass es sich bei diesem Anliegen um einen Ausnahmetatbestand handelt, der nicht durch die Polizeiverordnung der Stadt Flöha geregelt werden kann. In solchen Fällen kommt das Sächsische Waldgesetz zum Tragen. Er brachte zum Ausdruck, dass sich jeder Hundebesitzer selbst erkundigen muss, an welchen Orten sein Tier ohne Leine laufen darf.

Frau Penz merkt an, dass sie es übertrieben findet, dass Hunde lt. § 5 Abs. 3, in größeren Menschenansammlungen, einen Maulkorb tragen müssen. Ihr fehlt außerdem die Definition, was eine große Menschenansammlung ist. Herr Mrosek erklärte, dass die Maulkorbpflicht bereits im vorherigen Entwurf enthalten war. Des Weiteren verweist er darauf, dass die Begriffsbestimmung im § 2 Abs. 4 nachzulesen sei.

Herr Lange erkundigte sich nach der genauen Definition der Nachtruhe Regelung, die im § 10 erläutert ist. Er hat Bedenken, dass es eine Genehmigung braucht, sollte eine Feierlichkeit länger als bis 22:00 Uhr andauern. Herr Mrosek erklärt ihm, dass es sich bei der Nachtruheregelung um eine gesetzliche Regelung handelt, die an dieser Stelle übernommen wurde. Die angedachten Ausnahmeregelungen, welche vorgesehen waren, wurden bereits im Rahmen der Vorprüfung gestrichen.

Beschluss-Nr.: 233/45/2023

Der Stadtrat der Stadt Flöha beschließt die in der Anlage beigefügte Polizeiverordnung der Stadt Flöha.

Anlage: Polizeiverordnung

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (19 Ja-Stimmen, 1 Stimmenenthaltung, 1 Nein-Stimme)

TOP 11 Informationen

TOP 11.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau

Ortsvorsteher Walther berichtete über die Ortschaftsratssitzung am 19.11.2023. Themen waren u.a.:

- Zusammenarbeit mit den Sportvereinen - Danksagung an Herrn Pech
- Geplanter Umzug des Archivs der Stadt Flöha – der Ortschaftsrat befürwortet die Unterbringungen der Falkenauer Unterlagen im neuen Archiv
- Übergabe des Jugendkellers Falkenau – Ortschaftsrat unterstützt die Tätigkeit des Oberbürgermeisters Holuscha und der Eltern vollumfänglich
- Neuer Termin Eröffnung „MyEnso“ am 11.01.2024
- Pyramidenanschieben am 03.12.2023

TOP 11.2

Allgemeine Informationen

Termine

Oberbürgermeister Holuscha gab folgende Termine bekannt:

- 02.-03.12.2023 Flöhaer Adventszauber an der Georgenkirche Flöha
- 03.12.2023 Traditionelles Adventsfest Falkenau
- 08.12.2023, 14:00 Uhr Einweihung der neu gebauten Zschopaubrücke mit Brückenfest
- 15.12.2023, 14:00 Uhr Brückeneinweihung der neu gebauten Stegbrücke

Stadtratssitzung Dezember 2023

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, 21.12.2023 im Förderschulzentrum Flöha statt. Herr Holuscha fragte die Stadträte, ob ein früherer Beginn, um 18.30 Uhr, möglich sei. Die Stadträte stimmten dem zu.

TOP 12

Anfragen der Stadträte

Stegbrücke

Herr Wildner sprach lobende Worte zur neuen Stegbrücke aus. Er bedankte sich bei den Mitarbeitern der Stadt Flöha für die schöne Planung und Umsetzung.

Straßenbeleuchtung

Herr Dr. Baldauf merkte an, dass eine Lampe am langen Auslauf der Stegbrücke nicht funktioniert. Herr Enew sicherte zu, sich darum zu kümmern.

Herr Franke verwies darauf, dass die Beleuchtung der Brücke Richtung Gückelsberg, die hinter der Stegbrücke liegt, nicht funktioniert. Herr Enew ist dies bereits bekannt. Er sichert zu sich darum zu kümmern.

Ausstehende Asphaltierungsarbeiten

Herr Lange fragte nach, ob die Tiefbau- und Asphaltierungsarbeiten, im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im Stadtgebiet noch abgeschlossen werden, insofern die Witterung es zulässt. Herr Stefan teilte mit, dass die Arbeiten wieder aufgenommen werden, wenn es witterungsbedingt möglich sei. Herr Lange fordert, dass die Gräben so verschlossen werden, dass der Winterdienst ohne Hindernisse arbeiten kann. Herr Holuscha erklärte, dass das Problem die meisten Kommunen betrifft, die derzeit den Breitbandausbau durch die Landkreisverwaltung durchführen. Der Sachverhalt wurde bei der Landkreisverwaltung bereits angemahnt. Herr Holuscha brachte zum Ausdruck, dass auch er mit dem Bauablauf nicht zufrieden sei. Herr Stefan merkte an, dass es am 27.11.2023 eine Beratung mit der zuständigen Baufirma gegeben habe. Herr Enew fügte dem hinzu, dass die Baufirma damit beauftragt wurde die Asphaltierung, ggf. auch provisorisch, bis Weihnachten fertigzustellen.

Holuscha
Oberbürgermeister

Stadtrat

Stadtrat

Fügert
Protokoll

Flöha, 11.12.2023